

erschient täglich, mit Ausnahme am
Kage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . 85 „
Mit Zustellung ins
Haus monatlich 1 „ — „
Eingelie Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.

Manuscripte werden nicht zurück-
geschickt; unfrankirte Briefe nicht an-
genommen.

Germannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertions
werden in der Administration
dieses Blattes (Bismarckstr. 9)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti-
onen: in Budapest: Bernhard
Eckstein, Hasenstein & Vogler
A. V. Goldberger; in Wien: A.
Oppel, Hasenstein & Vogler,
Rudolf Mosse, M. Dukas-Nachf.
(Max Angenfeld & Emerich
Lessner), H. Schalek, J. Danne-
berg; in Berlin, Hamburg,
Paris: Hasenstein & Vogler;
in Frankfurt a. M.: Hasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.

Anfertigungspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garmontheile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 5. B., excl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Subscribenten-Bureau: In Mediasch bei J. Hedroh's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 275.

Germannstadt, Samstag den 25. November 1899.

115. Jahrgang.

Die Gagenerrhöhung.

Zu dieser Frage schreibt „Bester Lobd“: Unter den mannigfachen und verschiedensten Fragen, welche rücksichtlich der Modalitäten der Durchführung der bevorstehenden Gagenregulierung in Armeekorps aufzuwerfen und discutirt werden, sind es namentlich zwei, denen ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht wird. Sie lauten: Wird die Wohlthat der Gagenerrhöhung auch auf die zum Wartegeld beurlaubten Officiere und Militärbesoldeten, dann auf die zum Versorgungszustand der Invalidenhäuser Gehörigen ausgedehnt werden? Die Beantwortung dieser Fragen auf Grund der in Kraft stehenden Militärversorgungsgesetze und Gebührennormen ist keineswegs so einfach und selbstverständlich, wie Manche glauben, und hängt überdies, was in weiteren Kreisen vielleicht auch nicht immer bekannt sein dürfte, nicht nur von der Entscheidung des Kriegsministers allein ab. Es haben vielmehr auch die beiderseitigen Landesverordnungs-Minister, welche ja zum Vollzuge der Militärversorgungsgesetze berufen sind, in diesen Fragen ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

Wie diese Entscheidung ausfallen wird, läßt sich heute wohl noch nicht mit Sicherheit voraussagen, weil — wie verlautet — die Verhandlungen hierüber noch im Zuge sind und ein definitiver Beschluß noch nicht vorliegt. Für einen solchen dienen als Grundlage die Militärversorgungsgesetze vom Jahre 1875, dann die Gebührenvorschrift für das k. u. k. Heer. Da aber in den einschlägigen Bestimmungen dieser Normen der in Rede stehende Fall nicht speciell vorgesehen ist, so bieten dieselben für dessen Behandlung nur allgemeine Anhaltspunkte. Es ist somit ein gewisser Spielraum vorhanden, welcher eventuell auch eine mildere und billigere Auffassung und Entscheidung der gebachten Fragen gestattet, als sich nach dem Wortlaut der erwähnten Bestimmungen ergäbe. Darum dürfte auch eine Erörterung derselben von diesem Gesichtspunkte aus für weitere Kreise von Interesse sein.

Da es sich um zwei wesentlich von einander verschiedene Kategorien von Officieren handelt, erhebt sich auch der Gegenstand eine getrennte Behandlung und es sollen also zunächst die mit Wartegeld beurlaubten in's Auge gefaßt werden. Bezüglich dieser heißt es nun im § 24 der Gebührenvorschrift für das k. u. k. Heer, I. Theil: „Den mit Wartegeld beurlaubten werden die Activitätsgebühren nach den für Abgangsfälle vorgesehene Bestimmungen eingestrichelt. Während des Urlaubs erhalten dieselben die Wartegeld in jenem Betrage, welcher für sie als Pension entfallen würde.“ Als Basis für die Berechnung der letzteren dient nach § 15 der Militär-Versorgungsgesetze die anrechnungsfähige Dienstzeit und die zuletzt bezogene Activitätsgage. Um also eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob die mit Wartegeld beurlaubten auch der Gagenerrhöhung theilhaftig werden sollen, muß zunächst die Vorfrage erledigt werden, ob diese Officiere, falls sie aus dem Urlaube mit Wartegeld nicht mehr activirt, sondern direct in Ruhestand versetzt würden, auf die nach der neuen oder auf die nach der alten Gage entfallende Pension Anspruch haben. Da nun nach den Versorgungsgesetzen ausdrücklich die zuletzt bezogene Activitätsgage, also in diesem Falle die alte Gage maßgebend ist, so wäre die Sache eigentlich damit schon entschieden, und zwar zu Ungunsten der betreffenden Officiere. Eine solche, an den Wortlaut des Gesetzes sich klammernde Entscheidung wäre aber doch nicht ganz einwandfrei, weil in demselben eben auf eine eventuelle Gagenregulierung nicht Bedacht genommen wurde. Außerdem liegt aber für eine Entscheidung in günstigem Sinne ein sehr gewichtiges Präcedens vor, und zwar in den Militär-Versorgungsgesetzen selbst. Diese hatten grundsätzlich nur auf jene Heerespersonen Anwendung zu finden, welche vor dem Tage der Kundmachung noch activ waren. Im Artikel II dieser Gesetze wurde jedoch rücksichtlich jener mit Wartegeld beurlaubten eine Ausnahme statuiert, welche während der in den Jahren 1870 bis 1872 erfolgten Gagenregulierung in dieses Verhältnis verlegt worden waren und noch nicht im Bezuge der neuen Gagen standen. Diese Officiere erhielten trotzdem die auf Grund der neuen Gagen entfallende Pension. Da nun kein Grund vorliegt, diesen Präcedensfall zu

ignoriren und diesmal eine gegentheilige Entscheidung zu treffen, so ließe sich die angeordnete Vorfrage anstandslos in günstigem Sinne erledigen, und es wäre somit folgerichtig mit dem Beginn der neuen Gagen auch die Wartegeld beurlaubten neu zu bemessen.

Für diesen Vorgang spricht überdies noch der Umstand, daß die mit Wartegeld beurlaubten ja doch eigentlich dem Activ-, wenn auch nicht dem Präsenzstande angehören und die Gagenregulierung logischerweise sich doch auf alle im Activstande befindlichen Gagsisten erstrecken muß. Außerdem kommt noch als weiteres Moment in Betracht, daß die Lage der Mehrzahl der mit Wartegeld beurlaubten Officiere notorisch eine trostlose ist. Zumeist noch in niederen Chargen stehend und mit einer kurzen Dienstzeit hinter sich, sind sie gewöhnlich auf eine jährliche Wartegeld von 300 fl. bis 600 fl. angewiesen. Damit sollen sie nicht nur standesgemäß leben und sich vorwärtsmäßig abjuchsen, sondern gleichzeitig auch durch eine kräftige Nahrung, durch den Gebrauch von Bädern, sonstigen Curen und Hilfsmitteln die Wiedererlangung ihrer Gesundheit und ihrer Diensttauglichkeit anstreben. Wie man das mit einem Jahreseinkommen von obigem Betrage anstellen muß, darüber besteht leider noch keine Instruction. Wie man aber steht, liegen für eine Berücksichtigung der mit Wartegeld beurlaubten genug Gründe vor.

Was nun die im Versorgungszustand der Militär-Invalidenhäuser befindlichen Officiere anbelangt, so ist ihr militärisches Verhältnis von Jenen der mit Wartegeld beurlaubten wesentlich verschieden. Während die letzteren, wie schon gesagt, eigentlich zum Activstande gehören und nach ihrem post-jahres Zustande anzuhängen ist, daß sie die volle Kriegsdiensttauglichkeit wieder erlangen und zum Dienste wieder herangezogen werden können, gehören die in den Militär-Invalidenhäusern Untergebrachten oder mit einem Invaliden-Versorgungszustand bei freier Wahl des Domicils Vertheiltens definitiv dem Versorgungszustand an und ist eine Wiederverwendung derselben principiel ausgeschlossen. In Bezug auf die Gehaltsbehandlung unterscheiden sie sich von den Pensionisten dadurch, daß sie statt der Pension eine Gage beziehen, welche mit neunzig Percent der zuletzt bezogenen Activitätsgage bemessen wird und außerdem eine Naturalwohnung in einem Invalidenhause oder eine Quartierbeihilfe erhalten. Legt man sich nun die Frage vor, ob diese Officiere an der in Aussicht stehenden Gagenregulierung ebenfalls zu participiren haben, so fällt die Antwort vernennend aus, wenn man nur den Wortlaut des Gesetzes in's Auge faßt, nach welchem für die Berechnung der Invalidengänge die zuletzt bezogene Activitätsgage maßgebend ist. Allein auch hier liegt, wie rücksichtlich der mit Wartegeld beurlaubten, ein analoger Präcedensfall vor. Im Artikel II der Militär-Versorgungsgesetze von 1875 wurde nämlich bestimmt, daß mit 1. Januar 1876 auch den zum Versorgungszustand der Invalidenhäuser gehörigen Officieren die Invalidengänge mit neunzig Percent der ihrer wirklichen Charge entsprechenden regulirten Activitätsgage zu bemessen und zu erfolgen sei. Das Gesetz hat also damals rücksichtlich dieser Officiere eine ausnahmsweise Berücksichtigung vorgreifen lassen und eine solche war gewiß vollumfänglich gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß es sich hier um besonders hilfsbedürftige, leidende und gebrechliche Officiere handelt, welche dem Dienste des Vaterlandes ihre Gesundheit und ihre geraden Glieder geopfert haben.

Wie die vorstehenden Ausführungen ergeben lassen, kann aus den gesetzlichen und vorkonventionellen Normen eine positive Antwort auf die hier erstellten Fragen nicht abgeleitet werden, zumal wenn man sich nicht starr und unbeflexibel an den Wortlaut halten, sondern auch den Gründen der Billigkeit und Humanität Rechnung tragen will. Dies sind aber ganz gewiß auch die leitenden Motive der Heeresverwaltung und es steht nach unseren Aufzeichnungen fest: daß der Kriegsminister von den besten Absichten befeuert und nach Kräften bestrebt ist, die gebachten Fragen einer günstigen Lösung zuzuführen.

Politische Uebersicht.

Germannstadt, 24. November.

Vom 22. d. wird aus Budapest geschrieben:
Das Exekutivcomité der reichstägigen Unabhängigkeits- und Aktionsdiesziger-Partei hielt am 22. d. M. Nachmittags in der Wohnung Franz Kossuth's wieder eine Sitzung, an welcher sämtliche Mitglieder des Comités theilnahmen. Das Comité beschloß, gegen die Erhöhung der Quote die heftigste Action einzuleiten. Sämtliche Mitglieder der Partei werden ermahnt, sich an der Debatte über die Quotenfrage zu betheiligen. Als erster wird wahrheitslieblich Franz Kossuth bds Wort ergreifen, um den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei zu präcisiren und gegen die Quotenerhöhung zu protestiren. — Die Mitglieder der Unabhängigkeits-Partei werden ermahnt, schon zu Beginn der morgigen Sitzung in voller Anzahl zu erscheinen.

Die mit den Kreisen der Unabhängigkeits-Partei in Fühlung stehende Correspondenz „Rel. Cor.“ meldet ebenfalls, daß die oppositionellen Parteien zur energishesten Action sich rufen. Diese wird schon morgen bei der Unterbreitung des Quoten-Gesetzentwurfes in optima forma angefangen werden, doch wird sie sich, nach den bisherigen Anzeichen zu schließen, im Rahmen der parlamentarischen Gepflogenheit bewegen und keineswegs in Obstruktion ausarten. Die Debatten werden zweifelsohne sehr langwierige und sehr leidenschaftliche sein, doch müssen sich die Führer des Actioncomités selbst eingestehen, daß bei der gegenwärtigen Spaltung der Partei die eingeleitete Action die Betriung der neuen Quote wohl hinauschieben, nicht aber verhindern könne. Das entsetzte Debatten-Arrangementscomité wird übrigens bereits morgen nach der Sitzung des Abgeordnetenhauses über die Modalitäten der Action schlüssig werden.

Vom 23. d. wird aus Budapest berichtet: Im Abgeordnetenhaus wird die Wahl der Delegationsmitglieder für Montag anberaumt. Der Ministerpräsident macht von der Vereinbarung der Quotenreputationen Mitteilung, er reicht dieselbe ein, mit allen dazu gehörigen Tabellen, Ausweisen und Berechnungen. Beslos ruft: Vaterlandsverrath. Széll bittet, seine Unterbreitung an den Finanzauschuß zu leiten. Kossuth proponirt die Zulassung an die Sectionen. Seine Partei werde die Quote nie dotiren. Die anholte Wiederkehr der Quotenfrage werde den Haß zwischen Ungarn und Oesterreich so weit steigern, daß der Dualismus von selbst auseinander brechen müsse. Die Quotenreputationen trieben ein unwürdiges Spiel. Marjay schreit: „Brennen solle man sie!“ Der Ministerpräsident beginnt unter Absagen der äußersten Linken zu sprechen. Rigo und Bischer werden Ordnungsrufe ertönen. Nachdem sich der Lärm gelegt, erklärt Széll, er werde im Laufe der Debatte beweisen, daß zwischen seinem früheren und jetzigen Standpunkte den geänderten Verhältnissen gemäß kein Gegensatz bestehe. Die Quotenreputation habe ihre Vereinbarung mit großem Material unterführt; er bittet um Ablehnung des Kossuth'schen Antrages. Das Abgeordnetenhause lehnte den Antrag Kossuth's ab und erhob den Antrag Széll's zum Beschluß.

Die Audienzen der parlamentarischen Führer beim Kaiser haben am 22. d. M. mit dem Empfange der Abgeordneten Dr. Lueger, Sulat, Kovse ihren Abschluß gefunden. Auch an diese Herren richtete der Kaiser den Appell, den Staatsoberhaupten Rechnung zu tragen und dem Ministerium Clary bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Schwierigkeiten zu bereiten. Dr. Lueger erwiderte, daß die christlichsocialen Partei der Bewilligung des Budget-Provisoriums zustimmen werde, bezüglich der parlamentarischen Erledigung der Ausgleichsvorlagen habe aber seine Partei seit jeher eine ablehnende Haltung angenommen, von welchem Standpunkte sie nicht abgehen könne. Indessen würden die Christlichsocialen, die sich bisher an keiner Obstruktion betheiligten, auch jetzt nicht zu diesem Mittel greifen, sondern sich lediglich auf eine formelle und sachliche Opposition beschränken. Im Verlaufe der Audienz berührte der Kaiser auch Wiener städtische Angelegenheiten. Sr. Majestät sprach seine hohe Befriedigung über das Auf-

Feuilleton.

Der Dreibirtenhof.

Roman von August Hofker.
(18. Fortsetzung.)

„Welche Acquisition wären diese herrlichen Stimmen für meine Concerte,“ murmelte der Concertmeister, während er Sepp's Hand, in Gedanken verlor, erfaßte und die andere auf Eva's Schulter legte.

Der Wagen war unerbittlich vorgefahren und Bringmann ahmete leichter auf bei dem Gedanken, daß ein Streit verhütet worden, als plötzlich vom anderen Tisch ein sogenanntes „Truglieb“ erscholl. Friedel war aufgestanden und sang, indem er seinen mit Wein gefüllten Steinbecher auf den Tisch klirren ließ:

„Die Stadtfeur, die haben die Zeit sich vertrieben,
Sie haben ein' Segen aus dem Wälschland vertrieben,
Jezt preist er und sieht wie ein Wackelbalm aus,
Drum raht er so recht zu den Hennen in's Haus.“

Wiederholend schloß er die zwei Birtenhöfer sich sammelnden Durcken war das Zeichen der Anerkennung für die rohe Herausforderung. Ein großer Theil der jungen Leute misgdnante dem Tiroler seinen heute errungenen Gewinn und die Cyren, die er in der Gesellschaft am „Herrentisch“ genoß.

Bringmann und der Citronenlepp waren bleich geworden; Erstere aus Besetzung, Letztere aus Joren und Beschämung. Wie im Krampf griffen seine Hände in die Saiten der Zither, daß sie klirrend sprangen. Der Concertmeister und Frau von Bern hatten sich unruhig erhoben und concentrirten sich rückwärts nach dem Wagen. Bevor noch ein weiteres Wort gefallen, hob Johannes mit schriller Stimme an:

„In Wälschland da haben sie bittere Noth,
Sie reifen nach Schwaben und betteln ihr Brod,
Und unsere Mädel, die fangen Sie ein,
Und der dort muß auch ein so Wälschländer sein!“

Unter dem Gelächter seiner Kumpane wies er nach dem Tiroler und Eva hin, die todtenbleich nebeneinander standen. Die Durcken drängten jetzt zu ihnen hinüber; um den Citronenlepp scharten sich die Anhänger des Föhlenhofes, in erster Reihe der Föhlenz, der sich völlig auf die Seite des Citronenlepp geschlagen hatte und mit einem Sublime Lampfweil war. Der Dreibirtenhöfer stand unerschrocken seitwärts, während Bringmann Eva wegzuziehen suchte, die sich an den Citronenlepp angeklammert hatte. Dieser schwang hoch über seinem Haupte die Zither und rief: „Und wenn Ihr's denn wollt mit dem Wälschländer, so sollt Ihr's haben! Immer her, wer seinen Schädel in der Versicherung hat!“

Auf den Tischen standen schon einzelne Lichter und mehrere Laternen hielten Zerkütern gleich durch den Knäuel, der sich nun in einander verwirrete. Krüge zerplitterten und Bänke und Tische krachten zusammen, Keuchen und Fluchen begleitete den nun entpönnenen Kampf. Die Partei der Birtenhöfer war bedeutend stärker, als die Angegriffene, und diese zog sich langsam den Hügel hinunter, wo in der Kutsche der Concertmeister mit schlotternden Knien saß. Frau von Bern stand am Wagentreitte und rang die Hände. Der Citronenlepp hatte sich anfänglich mit der rechten Faust vertheidigt; als aber jetzt Friedel wuthschreudend mit einer erprobten Latte auf ihn einbrang, schwang er seine Zither und schmetterte sie auf Friedel's Kopf nieder. Stöhnend zerbarst sie und blutend flürzte Friedel zusammen. Der klirrende Krach der Zither hatte Alle erbeben gemacht und der Kampf stockte.

Dieser Augenblick nähend, drängte Frau von Bern den Tiroler, der wie erscharrt in ihrer Nähe stand, in die Kutsche und stieg schnell hinter ihm ein. Der Kutscher hieb auf die Pferde ein und der Wagen surrte wie eine große Feuerschnecke die Dorfstraße entlang.

„O Sepp, laß' wohl!“ rief Eva mit zitternder Stimme.
Der Schultzei hatte sich über seinen verwundeten Sohn gebeugt und gab dann, indem er sich stramm aufrichtete, den Befehl, ihn auf einem Wagen heimzuführen. Johannes knirschte mit den Zähnen.

Diese Nacht saß Eva an Friedel's Lager, ihr zur Seite der Lehrer und der Schultzei — aber kein Wort kam über ihre Lippen.

Drüben in Blumenrain war Alles auseinander gestoben und der bleiche Mond beleuchtete ein Chaos von Trümmern, an denen hier und da ein Tropfen Blut klebte.

VI. Capitel.

Seit dem Allerheiligentage waren wieder einige Wochen in's Land gegangen und die Weihnacht nahte. Schon war die Gegend von blättern-wiehem glühenden Schnee überfrenet und der Buchweiser hatte eine bläuliche Färbung. Doch kein Fuß glitt darüber und die Raben krächzten auf den kahlen Bäumen, die ihre nackten Äste im Schneesturm über die Eisbede reckten. Die Singvögel waren gen Süden gezogen.

Drinnen im Dreibirtenhof, der breit wie ein Riese sich auf dem Schneebette dehnte, war eine andere Welt anzutreten. Die arme Marie! Am zartesten Bande hing schon längst ihr Leben und nun war ein Riß geschehen, der es bis zur letzten Faser sprengte. Und auch diese Faser drohte jetzt zu reißen. Es hielt die Arme nichts mehr am Leben, nicht einmal die Hoffnung, denn die war am Abend des Allerheiligentages begraben worden.

Der Citronenlepp war verstorben; und wäre er auch gekommen, die Thüre des Dreibirtenhofes hätte sich nicht für ihn geöffnet, denn droben in seiner Kammer lag noch immer Friedel schwerkrank und brütend über das Vergangene und erhoffte eine Zukunft der Rache. Auch sein Vater war nun ganz eingenommen gegen den Durcken, der mit so wuchtiger Hand sich vertheidigt hatte. Die Drei waren jetzt Eins in ihrem Haß, sonst aber völlig geschieden, und das Wesen, das sie schied, lebte mitten unter ihnen und keiner hätte es missen können.

In der Oberstufe lag die blonde, junge Dulderin, herabgemogert zum Gammasbilde. Wackelbleich waren ihre Hände; nur das Gesicht überflutete von Zeit zu Zeit eine unnatürliche Röthe, welche dann in ihren Werten die kreierunden „Todesrosen“ auf den Wangen verblühten. Der Rest von Lebenskraft schien sich nur im Auge gesammelt zu haben, dessen engelhafter Blick in jede Seele dringen mußte. Es glänzte etwas darin, wie von einem

bläßen der Stadt aus und erwähnte die Erweiterung der Hochquellenleitung, sowie die neue schöne Gasbeleuchtung, die ihn besonders erfreut habe.

Den Abgeordneten Bulat begrüßte der Kaiser beim Eintritte in den Audienzsaal in italienischer Sprache; die ganze Conversation wurde auch italienisch geführt.

Der Wiener Correspondent der „Königlichen Zeitung“ will von zuverlässiger Seite erfahren haben, daß man an allerhöchster Stelle fest entschlossen sei, die jetzige Richtung der Politik nicht zu verlassen.

Bei einem Besuche der Remonstranten-Kammer führte Whitelaw-Reib in Gegenwart eines Triumphebes auf die guten Beziehungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten aus.

Die „Königliche Ztg.“ meldet: Die neuesten Telegramme vom Kriegsschauplatz enthalten die neue Kriegslage auf dem östlichen Kriegsschauplatz und machen die Vermuthung, daß die Boeren auch Elicourt überfallen haben, zur Gewissheit.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 24. November.

Vizegöpel Gustav Reiffenberger eröffnete die gestrige Sitzung um 1/6 Uhr Nachmittags, begrüßte die Erschienenen und gab den Zweck seiner Vorlesung: die Besetzung der durch Todesfall in Erledigung gekommenen Stelle des ersten Kanzlisten, eventuell weiterer Kanzlisten-Stellen durch Wahl.

Nach Wiederholung der Sitzung eruchte Vizegöpel Reiffenberger den Schriftführer Dornold G. Theis, die Competenten für die erste Kanzlisten-Stelle zu verlesen. Es waren dies die Nachstehenden: 1. Michael Zimmermann, zweiter Magistrate-Rangist; 2. Otto Rapp, dritter Magistrate-Rangist; 3. Julius Hausotter, Diurnist; 4. Nicolous Klein; 5. Paul Gedö, holländischer Executor in Klausenburg; 6. Ludwig Schwab, Notars-Gehilfe; 7. Guido Haffer, Schnittwaarenhandlungs-Commiss; 8. Franz Konnerth, Advocat-Rangist; 9. Friedrich Zweier, Diurnist beim holländischen Steueramt; 10. Robert Schuster, Privatbeamter; 11. Josef Bod, Diurnist beim Central-Studienamt; 12. Georg Rodt, Magistrate-Diurnist; 13. August Wessely, Magistrate-Diurnist; 14. Karl Sigerus, Buchhandlungs-Commiss; 15. Victor Schwabe.

Nach Mittheilung des Beschlusses, daß der Candidations-Ausschuß sämtliche Competenten zur Wahl zuläßt, wurden über Antrag des Mitgliedes Dr. Wilhelm Brudner acclamirt: zum ersten Kanzlisten Michael Zimmermann, zum zweiten Kanzlisten Otto Rapp.

Die Besetzung der Stelle des dritten Kanzlisten ordnete der vorliegende Vizegöpel, weil dies von mehreren Mitgliedern gewünscht wurde, durch Abgabe von Stimmzetteln an. Auf diese Stelle hatten von den oben angeführten Competenten nur die unter 7—15 reflectirt. Von 79 abgegebenen Stimmen erhielten: Guido Haffer 43, Friedrich Zweier 26, Georg Rodt 7, Franz Konnerth, Josef Bod und Karl Sigerus je 1 Stimme.

Vizegöpel Gustav Reiffenberger erklärte nach Bekanntgabe des Abstimmungs-Resultates den Competenten Guido Haffer als gewählten dritten Kanzlisten, legte den Vorfall nieder und verließ hierauf den Sitzungssaal.

höheren Sichte. Und der Todesengel stand unsichtbar an dem jungfräulichen Sterbebette, aber man konnte das Wehen seiner dunklen Fittige in der Seele empfinden.

Die Hand der Kranken lag in der Hand Evas's, die an der Seite des Bettes saß. Am Fußende schluchzte Martha in ihre Schürze. Sie sah sie so an, so alt, so einsam, weil sie den Liebling ihres Herzens schiden sehen mußte.

„Du mußt nicht weinen, Martha.“ sagte Marie in kurzen Absätzen, denn das Sprechen strengte sie an. „Ich lasse Dir Eva zurück, tröste Dich, es hat so sollen sein.“

Martha schluchzte noch lauter, denn nichts ergreift mehr, als wenn ein Sterbender trübselt; es liegt etwas Ueberirdisches darin, eine Selbstverleugnung, für deren Beschreibung es keine Worte gibt.

„Könnst' denn nicht unser Herrgott.“ flammte die trübe Seele, „mich altes, einsichtiges Leut für Dich abweisen?“

„Du mußt nicht so reden, Martha.“ sagte Marie leise, indem ein holdes Lächeln müde um ihre bleichen Lippen spielte. „Es soll sein und ich geh' gern hinüber, denn gesund kann ich doch nimmer werden!“

„Wer weiß?“ sagte Eva schnell, um nach einem Anhalt zum Troste für sich selbst zu greifen.

„Daß das gut sein.“ lächelte die Kranke, „mit dem Leben bin ich im Reinen, doch wir zwei reden noch mit einander. Du weißt, ich hab' Dir noch viel zu sagen, auszugeben und Dich zu bitten.“

Sie sah nach Eva hinüber, die das Gesicht tief auf die Brust neigte. Von unten kamen Männertritte, und die Thalhür, die von der Wohnstube heraufgeführt, öffnete sich.

Der Priester erschien mit den Chorknaben. In der Hand trug er das heilige Sacrament der „Begehrung“, wie der Volksmund so poetisch und natürlich sagt.

Weiß Klang die Klingel des Ministranten, der die letzten Schneeflocken aus den Haaren strich, denn es hatte zu schneien begonnen.

Im Hintergrunde hielt sich der Lehrer mit dem Buche, aus dem die Sterbende gelesen werden, neben ihm standen Johannes und der Dreiböckbauer.

Bürgermeister Josef Drotless nahm nun den Vorsitz ein und ergänzte die vom Vizegöpel designirten Verificatoren des Protocolls durch Namhaftmachung des Mitgliedes Johann Willes, um dann, nachdem eine Interpellation an denselben nicht erfolgte, jene des scientificen Leiters der Realschule Adolf Gottschling aus der Sitzung vom 9. d. M., die den „Zwischenfall im hiesigen Stadttheater“ am 4. d. M. betrifft, zu beantworten.

Den ersten Theil der Interpellation beantwortete der Bürgermeister dahin, daß die städtische Polizeihauptmannschaft Erhebungen in dieser Angelegenheit durch Einberufen von Parteien insolge gepflogen habe, bis derselben bekannt geworden war, daß die Sache insolge Selbstanzeige des betreffenden Herrn bei der Militär-Behörde anhängig gemacht worden sei. Was die Angelegenheit selbst betrifft, habe der Vorsitzende das Verprechen gegeben, soweit zu interveniren, damit dem gekränkten Gefühl der hiesigen Bevölkerung die entsprechende Sühne zutheil werde.

Der zweite Gegenstand dieser Sitzung betraf die Verhandlung des am 9. d. von der Tagesordnung abgesehenen Anlusses des k. ung. Regierungskommissärs für die Pariser internationale Weltausstellung 1900 um Ueberlassung von Gegenständen aus der hiesigen Kustkammer.

Hiermit war die Tagesordnung zu Ende und so schloß der Bürgermeister die Sitzung um 1/6 Uhr.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. November.

(Ernennungen.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst über Vortrag des k. ung. Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht den Klausenburger öffentlichen außerordentlichen Titular-Universitätsprofessor Dr. Joltan Ferenczi zum Bibliothek-Director an der Budapest'ser Universität mit den systemisirten Bezügen zu ernennen.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu ordentlichen Lehrern ernannt: die diplomirten Lehrerinnen: Maria Hüthy an der Magyar-Röböljer, Jitona Buday an der Maros Bogater Staats-Elementar Volksschule.

Die Klausenburger k. ung. Finanzdirection hat den Finanzrath Joll-Protocoll-Gewen Franz Schiller zum beidseitigen Zollpractikanten beim Klausenburger k. ung. Hauptzollamt ernannt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den ordentlichen Professor für Pädagogik an der Deböarer Staats-Oberrealschule, Stefan Mérd, in dieser Eigenschaft bleibend bestätigt.

(Geburtstagen.) Am 19. d. celebrirt Erzbischof und Metropolit Johann Melianus in der hiesigen gr.-or. römischen Stadtpfarrkirche unter großer Affluenz für weil. Königin Elisabeth einen Trauergottesdienst, nach welchem die Gedenkfeier im erzbischöflichen Seminar und auch im römischen Wädnerziehungsanstalt stattfand.

Am selben Tage wurde in Fred aus demselben Anlasse gleichfalls ein Trauergottesdienst abgehalten, dem der gegenwärtig im dortigen Bergwerthen Schloße wohnende Herzog Miguel von Braganza sammt Gemahlin anwohnte.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 26. d. (Tobtenfest) predigen: in der Stadtpfarrkirche um 1/6 Uhr Stadtpfarrer Klein; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Köber.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Samstag den 25. d. kommt die beifällig aufgenommene Oper „Hans Heiling“ mit Herrn Pittner in der Titelrolle und die des „Konrad“ mit Herrn William besetzt zur Wiederholung. Diese Vorstellung findet im geraden Abonnement statt und ist die auf diesen Tag findende ungetragene Abonnement-Vorstellung Nr. 9 am Sonntag.

(Prämien auf getödtete Hunde.) Die von der Polizei auf erlöschene Hunde sühngese Prämie mit 1 fl. wird überhaupt für jeden getödteten Hund demjenigen baar ausbezahlt, welcher nachweislich einen auf Stadtgebiet umherstreifenden Hund getödtet hat. Es ist also nicht unbedingt „Pulver und Blei“ erforderlich, sondern es genügen z. B. einige gutgezielte Steinwürfe, mittelst welcher Soldaten (Jäger) am 23. d. Abends einen vagabunden Hund getödtet haben. Die Prämie mit 1 fl. wird dem Soldaten im Wege ihres Commandos zugestellt. Wir empfehlen demnach den in den Abendstunden prominenten Soldaten, die Mühe nicht zu scheuen und sich für alle Fälle einige Steine einzuschleppen, um der Hundepögel zu helfen; ist es doch auch keine zu verachtende Zulage, ohne Selbstkosten, nur für einen guten Wurf 1 fl. Prämie sich zu verdienen, noch dazu im Dienste öffentlichen Interesses.

(Proceß.) Der Vizegöpel Advocat Demeter Magdu strengte gegen den Redacteur Sivanul Kujlu einen Proceß an wegen einer Mittheilung der „Arader Tribuna“, in welcher der Hermannstädter „Tribuna“ davor gewarnt wurde, von Magdu, der aus Rumänien abgehoben wurde und currentirt wird, Artikel aufzunehmen. In dieser Angelegenheit fand am 22. d. in Großwardein die Schwurgerichts-Verhandlung statt. Magdu mußte schon im Laufe des Beweisverfahrens eingestehen, daß er noch ungeordnete Angelegenheiten habe und daß er in der That aus Rumänien abgehoben wurde. Die Verhandlung endete mit dem Freispruch Kujlu's.

(Räuberischer Einbruch.) In Gjakova bei Temesvar drangen am 22. d. Nachts mehrere Räuber in das Haus des Seifenfäbers Rika Nikolic, während dieser in einem nahen Hotel an einer Tanzunterhaltung theilnahm. Die Räuber erbrachen die Thüren und Räden, fanden aber kaum 50 Gulden Baargeld. Wahrscheinlich aus Wuth hierüber erdrückten sie den im Hause anwesenden kränklichen alten Oheim des Nikolic. Von den Thätern, welche die vorgefundenen Wertpapiere unberührt gelassen hatten, hat man noch keine Spur.

(Ein historischer Fund.) Im Arva-Baraljaer herrschaftlichen Schloße wurde anlässlich der Restaurirung der Burg ein interesser Fund gemacht. Die Arbeiter entdeckten eine Gruft, in welcher im Jahre 1640 die irdischen Ueberreste des Grafen Hendel-Donnersmarkt, seiner Frau und zweier Kinder in einem Broncearge beigesezt wurden.

Die gräßliche Familie Hendel-Donnersmarkt war mit der Familie Thurgoy verwandt.

(Die Schreckensthat eines Freisinnigen.) In Regö-Szilbas hat der erst vor kurzer Zeit aus Klausenburg als geheilt entlassene Georg Morar in einem Anfall von Witzlosigkeit seiner Frau mit einer Hade den Schädel gespalten. Morar verbot seinen vier kleinen Kindern, von der schrecklichen That mit Jemandem zu sprechen, bedete den Leichnam mit einer Decke zu, sperrete das Haus ab und entfernte sich dann mit der Hade. Der Mörder konnte bisher nicht gefunden werden.

(Öbnczi in Hamburg.) Man meldet aus Hamburg: Das Verbrechenpaar Öbnczi aus Ungarn, das bekanntlich einen Raubmord in Berlin verübt hat, traf am 21. d. Nachmittags von Rio de Janeiro kommend in Hamburger Hafen ein. Öbnczi und seine Frau wurden von Berliner Criminalbeamten in Empfang genommen und sofort nach Berlin transportirt. Dem Verbrechenpaare wurden eiserne Fesseln angelegt.

(Eine interessante Freisprechung.) Der Abfchluß einer Liebestragödie kam dieser Tage vor dem Schwurengericht in Krafau zur Verhandlung. Der junge Fortsbeamte Anton Adamovicz liebte gegen den Willen seiner Eltern Albetina Tenich, die er auch heiraten wollte. Als jedoch die jungen Leute einhoben, daß sich ihrer Verbindung unüberwindbare Schwierigkeiten entgegenstellten, beschloßen sie, gemeinsam zu sterben. Sie jubelten in das nahe Wäldchen von Krafau, wo Adamovicz seine Braut durch zwei Schüsse tödtete. Er richtete dann die Waffe gegen sich selbst und feuerte eine Kugel gegen seinen Kopf ab. In schwerverletztem Zustande brach er zusammen, ohne jedoch die Kraft zu haben, sich durch einen zweiten Schuß zu tödten. Nach einigen Stunden wurde er aufgefunden und in's Spital gebracht, wo ihn die Aerzte zu retten vermochten — freilich hatte er durch den Selbstmordversuch sein Augenlicht verloren. Der unglückliche, blinde Krüppel hatte sich jetzt vor dem Schwurengericht wegen Ermordung seiner Braut zu verantworten. Seine Vertheidigung wirkte so eindringlich, daß er — einstimmig freigesprochen wurde.

(Die Hüte im Theater.) Man liest folgenden Dialog darüber im „Punch“: Eine alte Herrin sagt voll Verzweiflung zu einer jungen Dame, deren moderner Hut ihm die Aussicht auf die Hüte verberbt: „Verzeihen, gnädige Frau, aber mein Hüte kostet 10 Schilling, und Sie verheßen, daß ich gerne sehen möchte. Ihr Hut. . .“ Die Dame: „Mein Hut, geehrter Herr, kostet 10 Guineen, und ich möchte gern, daß man ihn sieht!“

(Marren vor Gericht.) Der „Königliche Ztg.“ schreibt man aus Paris: Zu den seltsamsten Blüthen des französischen Gesellschaftslebens gehört ein Fall, der sich soeben vor dem hiesigen Schwurgerichte abspielte. Dramatis personae sind: ein Ewidam, der seinen Schwiegervater für verrückt erklärt, und ein Schwiegervater, der den Ewidam wegen Verdrüßlichkeit einperfren läßt; derselbe Ewidam, der dem Schwiegervater verschiedene gefährliche Stoddegenhiebe verlegt und von diesem wegen Mordversuchs angeklagt wird; der Schwiegervater wieder, der dem Ewidam die besprochene Müggel vornehmlich, seine Tochter entberbt und sein Vermögen an eine Nichte veräußert; dazu noch der Umstand, daß der Ewidam ein Staatsprocurator ist und der Schwiegervater ein Oberlieutenant der Marine-Infanterie; und schließlich, daß die Schwurwornen den Altentäter freisprechen. An und für sich wären die Ehe des Altentäters sich der besondern Gunst der Vorsehung zu erfreuen: die Väter, die Oberlieutenants Jahre und Tzen, waren Waffenbrüder; sie dienten Beide in der Marine-Infanterie. Der Ewidam, Ernst Tzen, schlug, nachdem er zu Rennes seine Nachfahnen glänzend absolvirt, die richterliche Laufbahn ein und ward um die Hand der Tochter des Oberlieutenants; auch gab dieser seine Zustimmung, stäubte sich zwar gegen die Müggel, willigte aber, als seine Tochter einem Selbstverleugungsvertrich gemacht, in die Zahlung einer Jahresrente. Raum indessen war das Paar getraut, als er auch schon den Schwiegervater, der bei ihm zur Erhebung des Jahresinkommens vorkam, zur Thüre hinauswar; auf der Straße mißhandelte er ihn, ließ ihn in einem socialistischen Blatte, zu dessen Verwaltungsrath er gehörte, angreifen, stellte ihn auf Anklagen, die er zu Rennes durch Sandwichmänner herzutragen ließ, bloß und brachte es sogar so weit, daß der Ewidam in's Zerrnhaus von Ville d'Aray eingesperrt wurde. Insofern war der Schwiegervater glücklicher, als der Schwiegervater, der sich vergebens bemühte, der Welt klar zu machen, daß nicht er, sondern Jener verrückt sei. Aus jener Jrenenankst entkam er nur und umlagert, darauf das Haus seines Schwiegervaters, um ihn, wie oben bemerkt, durch mehrere Degenhiebe in den Unterleib gefährlich zu verwunden. Zeitweilig entfloß er nach Straßel, stellte sich aber hinterher, als der Schwiegervater, der sich von den Stößen wunderbarerweise wieder erholt hatte, ihn vor Gericht zur Rechenschaft zog. Die Geschwornen konnten sich natürlich nur die Frage vorlegen: Wer ist der Verrückte, der Schwiegervater, der dem Ewidam aus Ewig und Ewig die Müggel vornehmlich, und unter der Hand sein Vermögen seiner Nichte schenkte, oder der Schwiegervater, der zeitweilig Alkoholiker war und in Algier als Appellationsrath wegen sonderbaren Betragens zur Disposition gestellt wurde; eines Tages stellte er sich im Zerrhaus bei seinem Vorgesetzten ein, um ihm die Anzeige zu machen, daß er vom Präsidenten der Republik, der draußen auf seiner Yacht auf ihn wartete, zur Jagd eingeladen worden sei! Das Urtheil konnte unter diesen Umständen nur verneinend ausfallen: der Schwiegervater wurde mit seiner Anklage abgewiesen. Ohne Zweifel ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen, es sei denn, daß Beide, Schwiegervater und Schwiegervater, als Narren eingesperrt werden.

(Eine Liebes- und Familientragödie.) Fast wie sie „im Buche“ steht, spielte sich jüngst auf einem Gute in der Umgebung der Stadt Jassy in Rumänien ab. Es lebte da allein, ohne Familie, ein etwas myseriöser etwa 50-jähriger Mann, ein reicher Witwer Namens Jonidete. Sein einziger abgöttisch geliebter Sohn, der 20 jährige Rodu, vollendete in Paris seine Studien. Des Aeltesteins müde, sah sich Vater Jonidete nach einer Lebensgefährtin um und wählte ein hübschbüßches, 24 jähriges, aber armes Wädchen, das auf einem benachbarten Gute bei ihren Eltern wohnte und das ihm stets sehr begehrenstüchtig erschienen war. Dem Vater des Wädchens fiel es schwer, sein Kind an den doppelt so alten Mann zu verheiraten. Da die Tochter jedoch selbst den reichen Freier nicht abzuweihen wagte, wohl wissend, daß es in ihrer Ewigkeit besonders für arme Wädchen sehr stark an sogenannten guten Partien mangelte, so fügte sich auch der Vater darin, und die Verlobung, bald auch eine glänzende Hochzeitsfeier, fand statt. Jonidete war überglücklich im Besitze seiner schönen, jungen Frau. Nachdem die Honigmonate vorüber waren, regte sich im Herzen des Vaters die Sehnsucht nach dem Kinde. Rodu wurde nun bringend eingeladen, heimzukommen, um die neue Mama kennen zu lernen. Rodu schmolte aber über Papas Wiederverheirathung und ließ erst recht lange sich bitten. Endlich kam er, und mit ihm brach das Verhängniß herein. Sohn und Stiefmutter entbrannten in so heftiger Leidenschaft zu einander, daß der arme Jonidete gar bald sein Eheglück verloren sah. Als er endlich gar Sohn und Frau in gäcklicher Umarmung übertraf, ergriß ihn eine sinnlose Wuth, und er kaalte Weib und Sohn nieder. Als am nächsten Tage die Majerei nachgelassen und die trostlose Erkenntniß des Zuchtbaren, was er verübt, hervortrat, da packte ihn erst recht die Verzweiflung, und mit einem dritten Schuß vollzog er an sich selbst die Strafe, der er als Doppelmörder verfallen war.

(Wie du mir. . .) Ein hübsches Stückchen Pariser Leben gibt nachfolgender Auschnitt aus den „Fait's Divers“ der Pariser Blätter: Als am 14. d. Morgens Herr C. . . , der einen hohen Posten in einem Ministerium bekleidet, die Rue Dupuis passirte, kam ihm der sehr nahe liegende und verzehliche Gedanke, seiner kleinen Freundin, der niedlichen Modistin Amélie D. . . , die im Hause Nr. 7 dieser Straße wohnt, einen Besuch abzuhalten. Er öffnete in dem ruhig freubigen Bewußtsein eines

berbü dem und Amélie Anger und einem ging rief v verbü erwid Herr die S Weide Sie's marf daß v und v Robil beiben flogen, wo m Gagen Nach v Abfchü sie au merhe Revolu berich waren freilich Auber den v hiesem Handw Petition brucker sei zu er am Die v Staate Frauen Conbu hat fä Trium trägt: Conbu Drude v Ronar vepzig gänger aufgen Anloß neue v Tage i johl grü vor 10 commu vchond und Ent Wäde v Sprache des Job die oft v Neu i Kapfän Fremb ist kaum trotz ihr kleinen s fändigen mit den Ueberfich auf alle des Gem Kunft. v 15. Nov sich nur Sterling von We 1000 W 100 W für die v gule For populäre Concerte ein groß Opfern für Blät 500 W Premie der er v Goldaten Bläde a rüftung verberite angefchw Naturfor darüber Tages k einer W merke er höchsten Der Gsch behutfam wurde die sie sich v legte Nam und nun eingehend auch wirt fernte sich prüfte fi

Nr. 3. 18101/1899.

[922] 2-2

Sundmachung.

Laut Bescheid des Hermannstädter kön. Gerichts- Hofes vom 16. November l. J., Z. 6964/1899 polg., ist die Fortsetzung der am 22. September l. J. ver- tagten **meritorischen Verhandlung über die Com- passation des Hermannstädter Hatterts auf den 27. November 1899** und die folgenden Tage an- beraumt worden.

Die Verhandlung beginnt am 27. November 1899, Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale auf dem städtischen Rathhause mit der Feststellung der Plätze für die in Aussicht genommenen Entwässerungs-Gräben auf Grund der vorliegenden Wasser-Regulierungs-Pläne des Cultur-Ingenieuramtes, woran sich die Aufnahme der Wünsche der einzelnen Grund-Besitzer über die Situierung ihres neuen Grundbesitzes schließt. Die Reihenfolge für die Entgegennahme dieser Wünsche der Grundbesitzer wird nach der Größe des Grundbesitzes bei der Verhandlung bestimmt, doch werden die fremden, nicht in Hermannstadt wohnenden Grundbesitzer, welche diesbezüglich schon einvernommen worden sind, von diesem Theil der Verhandlung nur insofern berührt, als dies der Verlauf der Verhandlung etwa notwendig machen sollte.

Dievon werden sämtliche Grund-Besitzer auf Hermannstädter Hattert verständigt und mit dem Bemerken aufgefordert, zu dieser Verhandlung zu er- scheinen, daß ihr Nichterscheinen die Abhaltung der Verhandlung nicht hindert.

Hermannstadt, am 21. November 1899.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Exercitationen.

Am 25. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Diegenheiten des Gaudea Macinica und Frau Anna geborene Muntean in Sibiel. (Hermannstädter Gerichtshof.)
— Am 25. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikante der Gulaite Mathé und Sohn in Stolzenburg. (Her- mannstädter Bezirksgericht.)
— Am 27. November (auch unter dem Schöpfungswerte) Fabrikante des Georg Schunn und Genossen in Schellenberg. (Hermannstädter Bezirksgericht.)

Erledigungen.

Beim Klausenburger Gerichtshof eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 6. December.
— Beim Maros-Balazsberger Gerichtshof eine Vicenotär- Stelle. Gesuche bis 6. December.

Teutsch'sche Weine.

Weisse und rothe Tischweine in Liter- flaschen,
Weisse und rothe Siebenbürger Tafel- u. Dessertweine in Bouteillen

sind erhältlich bei den Firmen:

- Johann Billes, Hermannstadt.
- J. L. & A. Hesshaime, Kronstadt.
- Heinrich Zintz, Kronstadt.
- Julius Müller's Nachf., Kronstadt.
- Heinrich Petersberger, Kronstadt.
- Karl Harth, Kronstadt.
- Karl Falk, Reps.
- Josef Tomp, Reps.
- Gyárfás Árpád, Sepsi-Szent-György.
- Leonhardt & Co., Sepsi-Szent-György.
- Gál János, Székely-Udvarhely.
- Farczady K. Károly, Sz.-Udvarhely.
- Máthé Sándor utóda, Sz.-Udvarhely.
- Julius Müller, Naszód.
- Josef Ekwert, Maros-Vásárhely.
- Keresztes Geró, Gy.-Szent-Miklós.
- Wilhelm Roth, Sächsisch-Reen.
- Albert Schmidt, Bistritz.
- Gebrüder Fleischer, Bistritz.
- Czodik Szám, Parajd.
- August Rehak, Deés.
- Szegesváry és társai, Klausenburg.
- J. B. Misselbacher sen., Karlsburg.
- M. G. Zobel, Broos.
- Gustav Zeidner, Piski.
- Jakab és társa, Csik-Szereda.

Korkbrand:  Schutzmarke!

(915) 1

Für alle Hustende sind

Kaiser's Brust-Bonbons

auf's dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den besten Beweis als **unüber- troffen bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.**

Paket 10 und 20 fr.

Sicheren Erfolg

bringen die allgemein bewährten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

gegen **Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechten, verdorbenen Magen.** Eßt a 20 fr. in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke (Heltauerg. 59), E. Rumler's Apotheke, Gottlieb Henrich's Apotheke; in Heltau in G. A. Binder's Apotheke und bei Michael Mathias; in Mühlbach in Ludwig Binder's Apotheke.

(814) 5-25

China-Wein Serravallo

mit Eisen,

von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Prof. Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Freiherrn von Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Ritter von Mosetig-Moorhof, Hofrath Prof. Dr. Neusser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen.

(Für Schwächliche und Reconvalescenten.)

Silberne Medaillen:

XI. Medicinischer Congreß Rom 1894. — IV. Congreß für Pharmacie u. Chemie Neapel 1894: Italienisch: General-Ausstellung Turin 1898.

Goldene Medaillen:

Ausstellungen: Venedig 1894; Kiel 1894; Amsterdam 1894; Berlin 1895; Paris 1895; Quebec 1897.

Ueber 900 ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete, wiederherstellende Mittel wird seines vortrefflichen Geschmacks wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen. Es wird in Flaschen zu 1/2 Liter à fl. 1.20 und 1 Liter à fl. 2.20 in allen Apotheken verkauft.

Apotheke Serravallo, Triest,

En gros-Verandthaus von Medicinal-Waaren.

Gegründet 1848.

Gegründet 1848.



Köchin für eine Restauration gesucht.

Adresse erliegt im Administrations-Local dieses Blattes. [926] 1-1

Wohnung zu vermieten

Wintergasse Nr. 7:

4 Zimmer, Vorzimmer, Küche und Zugehör; **so gleich zu beziehen.** [918] 2-3

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)



Stets scharf! Krontritt unmöglich! **Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.** Das einzig Praktische für glatte Wege.

Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den nur wir dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwertige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrik- marke versehen, worauf man beim Einkauf achtet!

Grosse Preisermässigung.

Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.

Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

4 1/2 % - ige Pfandbriefe

der

Hermannstädter allgemeinen Sparcassa,

feuerfrei und pupillarmäßige Sicherheit bietend, mehrfach durch Hypotheken auf Grund- stücke und Häuser, außerdem durch den zur besonderen Sicherstellung der Pfandbriefbesitzer bestimmten Pfandbrief-Garantiefond von 3 Millionen Kronen und durch das übrige Vermögen der Sparcassa gedeckt, zu unbedingt sicherer Capitalsanlage für öffentliche Fonds und Private geeignet, werden bei der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa in Hermannstadt, bei der Kronstädter allgemeinen Sparcassa und bei der National- Bank Actiengesellschaft in Kronstadt, beim Bistritzer Credit- und Vorschussverein und bei der Bistritzer Districts-Sparcassa in Bistritz, bei J. B. Misselbacher sen. und Josef B. Teutsch in Schässburg, bei der Klausenburger Sparcassa und Credit- Bank in Klausenburg und bei J. B. Misselbacher sen. in Karlsburg zum Tagescourse verkauft.

Zufolge allerhöchster Entschliessung Sr. k. u. k. apostolischen Majestät sind die Pfandbriefe der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa zu **Militär-Heiratscautionen** im k. u. k. Heere, ferner zufolge Erlasses des k. u. k. gemeinsamen Kriegs-Ministeriums als **Cautionen und Vaden** bei Lieferungen für das Militär-Verar und in Vertragsverhältnissen mit demselben, desgleichen als Heirats-Cautionen in der k. österr. Land- wehr und zufolge Erlasses des k. ung. Ministeriums in der k. ung. Honvéd-Armee und Gendarmarie verwendbar, bei den k. ung. Staatsämtern cautionsfähig, bei allen Haupt- und Zweiganstalten der österr.-ung. Bank belehnbar und zufolge Erlasses des k. ung. Finanzministeriums **steuerfrei.**

[837] 10-12

Hermannstädter allgemeine Sparcassa.

Im Verlage der unterzeichneten Buchdruckerei ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Neuer und alter

Haus-Kalender

für das Jahr 1900.

Inhalt:

Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1900 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondesviertel — Jahresregent: Mercur — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Gerichtsferien — Der Julianische Kalender — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost, B. Fahrpost, C. k. ung. Postparcasse, D. Post-Curie, E. Telegraphen-Bestimmungen, F. Telephon-Bestimmungen in Hermannstadt — Eisenbahn- wesen: Zonen-Tarif — Stempel- und Gebührenwesen — Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Von Oscar Grise (mit Titelbild) — Der Gutsherr von Iklo. Erzählung aus Siebenbürgen. Von Julius Treib — In gefährlicher Gesellschaft. Von L. — Die Enthüllung des Bischof Ceutich-Denkmal (mit Bild) — Rückblick auf die Zeit vom 1. September 1898 bis Ende August 1899 — Anekdoten — Mannigfaltiges — Gemeinnütziges — Inzerate.

Preis: 20 fr., mit Postaufendung 23 fr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 fr., mit Postaufendung 23 fr.

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag, Hermannstadt, Wintergasse 9.